



# Mitteilung

**Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 27.06.2025 - Nummer 185**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **185 Erweiterungscurriculum Historische Dimensionen des Anthropozäns**

Englische Übersetzung: Historical Dimensions of the Anthropocene

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum Historische Dimensionen des Anthropozäns in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Historische Dimensionen des Anthropozäns an der Universität Wien ist es, Studierenden einen Einblick in die Diskussionen um das aus den Erdsystemwissenschaften stammende Konzept des Anthropozäns und in die Herausforderungen zu vermitteln, die für die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften aus diesem Konzept entstehen. Studierende lernen historische und andere gesellschaftswissenschaftliche Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehungen kennen und haben einen Überblick über unterschiedliche Konzepte von diesbezüglichen Krisendiagnosen, wesentliche Forschungslinien, Themen und Methoden sowie exemplarische Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Historische Dimensionen des Anthropozäns beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Das Erweiterungscurriculum Historische Dimensionen des Anthropozäns kann von allen Studierenden der

Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Geschichte betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>Pflichtmodul 1 (PM 1)</b>	Pflichtmodul: Historische Dimensionen des Anthropozäns	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen die Historizität und gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten von Mensch-Umweltbeziehungen kennen,</li> <li>• verstehen die unterschiedlichen Konzepte von Krisendiagnosen in den Mensch-Umweltbeziehungen,</li> <li>• gewinnen Einblick in die Herausforderungen, die durch das aus den Erdsystemwissenschaften stammende Konzept des Anthropozäns für die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften entstehen,</li> <li>• sind mit wesentlichen Forschungslinien, Themen, Methoden, Forschungsarbeiten und ihren Ergebnissen im Bereich der Mensch-Umweltbeziehungen vertraut.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO zu transdisziplinärem Überblick über Konzepte des Anthropozän und seine Herausforderungen, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>und</p> <p>UE Guided Reading zu Fragen des Anthropozän in den historischen Wissenschaften, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>oder</p> <p>SE/PS zu Fragen des Anthropozän in den historischen Wissenschaften, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>oder</p> <p>VO zu historischen Fallstudien der Mensch-Umweltbeziehungen, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>und</p> <p>eine nicht-prüfungsimmanente (npi) oder eine prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltung aus unterschiedlichen Disziplinen zu Mensch-Umweltbeziehungen/zum Anthropozän im Ausmaß von 5 ECTS nach Maßgabe des Angebots</p> <p>Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des zugrundeliegenden Bachelorstudiums absolviert werden, können nicht gewählt werden.</p> <p>Die aktuell für dieses Modul infrage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p>	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)
--------------------------	---

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO npi) vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Die Übung (UE) Guided Reading vermittelt die Kenntnis einer Auswahl grundlegender Quellen und wissenschaftlicher Literatur, fördert die Fähigkeit, systematisch und kritisch zu lesen, historische (auch fremdsprachige) Quellen und Fachliteratur kritisch auszuwerten, historische Strukturen und Prozesse zu analysieren und Wissen in schriftlicher und mündlicher Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen. Die Leistungsbeurteilung erstreckt sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung und erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen.

Das Seminar (SE) vertieft die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Bachelorarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Das Pro-Seminar (PS) dient dem Üben von wissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer kleineren schriftlichen Arbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE):	25 Studierende
Seminar (SE):	25 Studierende
Pro-Seminar (PS):	25 Studierende

(2) Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilnahmebeschränkungen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: Historische Dimensionen des Anthropozäns	Compulsory module 1: Historical Dimensions of the Anthropocene

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

